

Ordner:

2024-12-02

exportiert von:

Annette Voigt am Dienstag, 26. November 2024 - 14:17:11 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner '2024-12-02' enthält folgende Dokumente:

- TOP 3 - Anlage zu TOP Wirtschaftsplan Körperschaftswald vom 18.09.2024
- TOP 3 - BV Bestätigung Wirtschaftsplan Körperschaftswald
- TOP 4.1 - BA2024019 [REDACTED] - Sanierung eines bestehenden Kulturdenkmals
- TOP 4.2 - BA2024020 [REDACTED] - Umbau eines Wohnhauses - 1.Verlängerung
- TOP 4.3 - VB2024004 [REDACTED] - Errichtung Einfamilienhaus
- TOP 4.4 - VB2024003 [REDACTED] - Errichtung eines eingeschossigen Bungalows
- TOP 4.5 - BA2024021 [REDACTED] - Anbau 3 Balkone, Fahrradabstellraum und Wohnraum

Der Ordner '2024-12-02' enthält keine Ordner.

Jährlicher Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz

Forstbetrieb:

KoW Großschirma

Betriebsnummer:

3185

Wirtschaftsjahr:

2025

Betriebsdaten:

Vertragsfläche (kostenpfl.)

13,8

ha

Stichtag FE

01.01.2007

Gesamteinschlag im FEZ

116

Efm

Verjüngungsfläche im FEZ

ha

Naturalplan:

Holzernte u. Pflege:

Erntenernte
Durchforstung
Schadholz (voraussichtl)
sonstige Nutzung
Gesamt:

ha	m³	Holzsportimente [Efm (m³)]				
		L	LAS	PAL	IS / IL	BR
1,0	50,0					50

Jungwuchs-Jungbestandespflege

ha

Bestandesbegründung

Verjüngung
Nachbesserung
Kulturpflege

ha
ha
ha

Walderschließung

Wegebau (Maschinenwege, Abfuhrwege)
Wegeinstandsetzung

lfdm
lfdm

Finanzplan:

Einnahmen (Euro):

Ausgaben (Euro):

Erlöse aus Holzverkauf
Nebennutzungen
Zuschüsse Förderung

1.000,00
Summe Einnahmen
1.000,00

Holzernte
Bestandesbegründung
Waldpflege
Wald-, Natur- und Artenschutz
Walderschließung
Verkehrssicherung
Revierdienst
Wirtschaftsverw./Holzverk.
Summe Ausgaben

500,00
248,40
748,40

Ergebnis (Euro):

251,60

Anmerkung:

Die Kalkulation beschränkt sich auf die der Betriebsleitung unterworfenen forstbetrieblichen Maßnahmen und beinhalten nicht den Grundsteuerbetrag und den Beitrag zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau oder Einnahmen aus Jagdpacht. Ebenso werden keine internen Kosten der Körperschaft erfasst. Die dargestellten Kosten und Erlöse sind Nettobeträge. Bei der Bewertung ist die Art der Besteuerung des Forstbetriebes zu berücksichtigen.

Planungshinweise:

aufgestellt:

Mittweida, 18.09.2024

Ort, Datum

Staatbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Chemnitz
 Am Landratsamt 3. Haus 5
 08100 Mittweida
 Tel. 03720 6001 Fax - 009

Stempel

gemäß § 48 Abs. 4 SächsWaldG

beschlossen und bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 22.11.2024

TOP 3

zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.12.2024

Beschluss – Bestätigung des Wirtschaftsplanes für den körperschaftlichen Waldbesitz

Vorlage an:

Technischer Ausschuss — öffentlich

02.12.2024

Erläuterung:

Der forstliche Revierdienst im Körperschaftswald wird durch den Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, wahrgenommen. Die Vertragsfläche beträgt 13,8 ha. Der derzeit jährlich zu entrichtende Kostenbeitrag beträgt 248,40 €.

Der forstliche Revierdienst umfasst insbesondere die nachstehenden Aufgaben (§2 Sächs PKWaldVO):

1. Mitwirkung bei der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans,
2. Mitwirkung bei der Auftragsvergabe und den Lieferverträgen,
3. Auszeichnen der Waldbestände,
4. Vorbereitung und Überwachung der Forstbetriebsarbeiten,
5. Sortierung und Aufnahme des Holzes,
6. Einweisung der Waldarbeiter, Unternehmer, Selbstwerber und Erhebung der Abrechnungsdaten,
7. Mitwirkung bei der Betriebs- und Naturalbuchführung mit Ausnahme der Holzbuchführung,
8. Mitwirkung bei Erstaufforstungen,
9. Überwachung der Verkehrssicherheit im Wald.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde vom Forstbezirk Chemnitz erstellt und ist nach § 48 Abs. 4 SächsWaldG von der Körperschaft zu beschließen. Erlöse aus Holzverkauf sind in Höhe von 1.000,00 € im Planansatz enthalten, für die Herstellung der Verkehrssicherung wird ein Betrag in Höhe von 500,00 € veranschlagt. Die Planansätze orientieren sich vor dem Hintergrund der weiterhin nicht abschätzbaren Waldschadenssituation und einer ungewissen allgemeinen Wirtschaftsentwicklung an den bisherigen Wirtschaftsplänen.

Anlage

Wirtschaftsplan vom 18.09.2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma bestätigt den Wirtschaftsplan 2025 für den körperschaftlichen Waldbesitz vom 18.09.2024, ausgefertigt vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz.

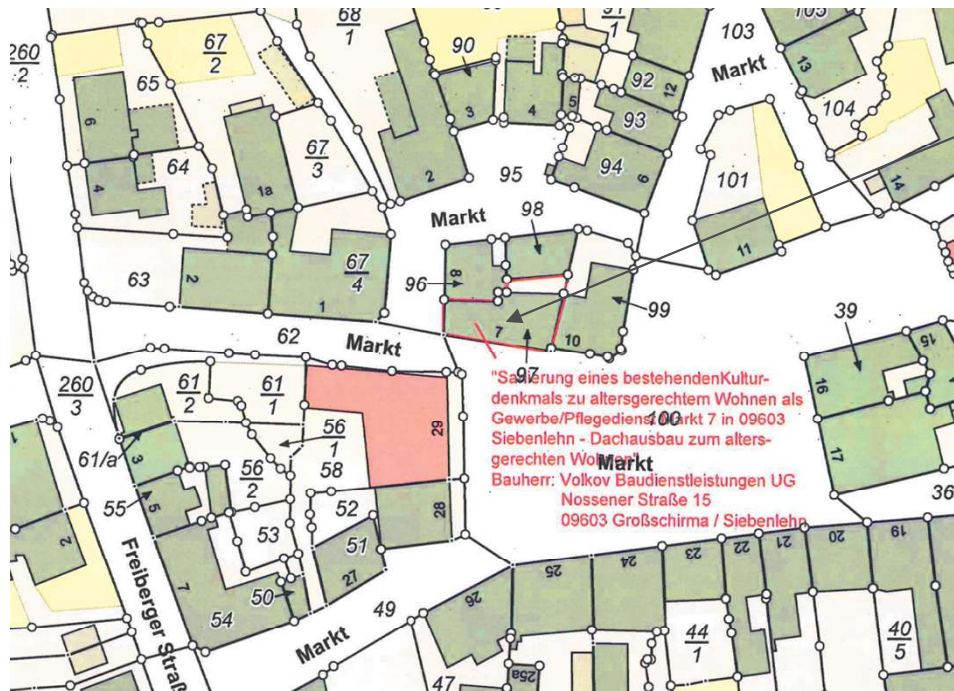
zur Abstimmung anwesend:

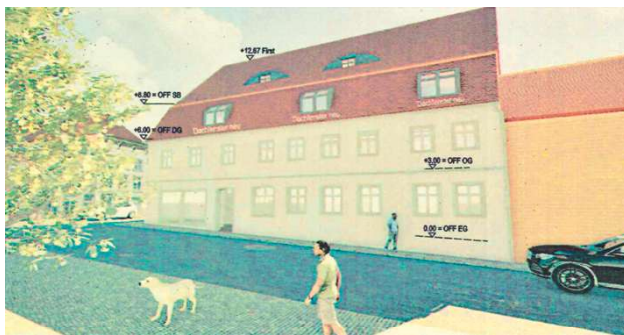
Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

Übersicht zum Verfahren

Bauantrag BA/2024/019 – 01.10.2024

Bauort: 09603 Großschirma [REDACTED]
Maßnahme: Mehrfamilienhaus
Eingangsdatum: 14.10.2024
Antragsdatum: 01.10.2024
Bauaufsicht - eingereicht:
Beschreibung: Sanierung eines bestehenden Kulturdenkmals zu altersgerechtem Wohnen
Hier: Dachausbau zum altersgerechten Wohnen
Partner/Antragsteller: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Objekt: Siebenlehn – Flurstück 97 – 180,00 m²





- Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert.
- Die Löschwasserversorgung ist gesichert.
- Vorgaben des Denkmalschutzes sind zu beachten!

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände

Übersicht zum Verfahren

Bauantrag VB/2024/004 – 20.10.2024

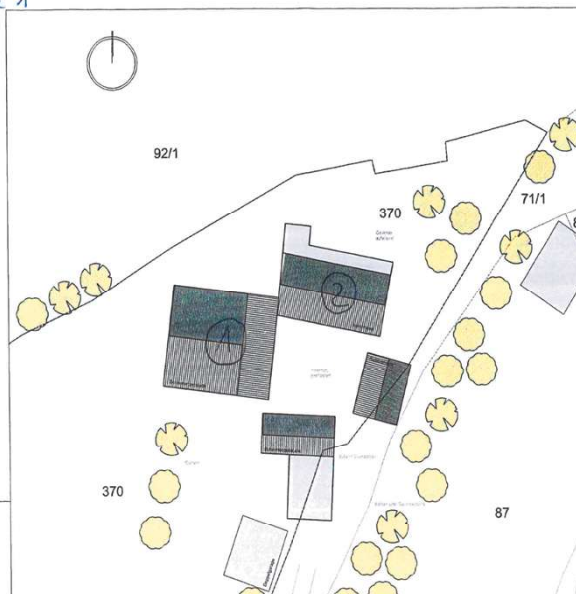
Bauort: 09603 Großschirma, [REDACTED]
Maßnahme: Ein-/Zweifamilienhaus
Eingangsdatum: 28.10.2024
Antragsdatum: 20.10.2024
Bauaufsicht - eingereicht: 24.10.2024
Beschreibung: Errichtung Einfamilienhaus
Partner/Antragsteller: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Objekt: Seifersdorf – Flurstück 370 – 45350,00 m²



5. Fragestellungen zum Vorhaben

- (1) Darf innerhalb des bestehenden Grundrisses der Scheune (Gebäude 1 in Anlage 1) allgemein ein Einfamilienhaus errichtet werden?
- (2) Darf ein Einfamilienhaus (2 Vollgeschosse + Satteldach) mit Grundriss entsprechend der Einzeichnungen im Lageplan (Anlage 2) neu errichtet werden, wenn die anderen Häuser auf dem Grundstück stehen bleiben?
- (3) Darf ein Einfamilienhaus (2 Vollgeschosse + Satteldach) mit Grundriss entsprechend der Einzeichnungen im Lageplan (Anlage 3) neu errichtet werden, wenn die Gebäude 1 und 2 entsprechend Anlage 1 abgerissen werden?
- (4) WENN FRAGEN (1)-(3) verneint wurden: Darf ein Einfamilienhaus als Neubau innerhalb des bestehenden Grundrisses des Wohnhauses (Gebäude 2 in Anlage 1) neu errichtet werden?

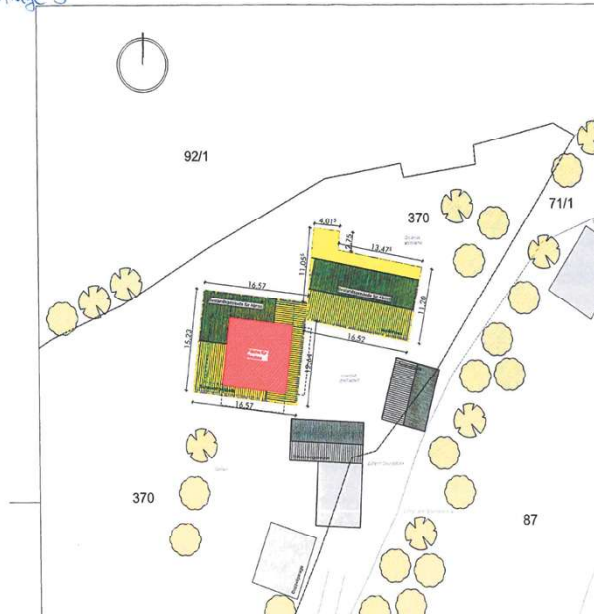
Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3



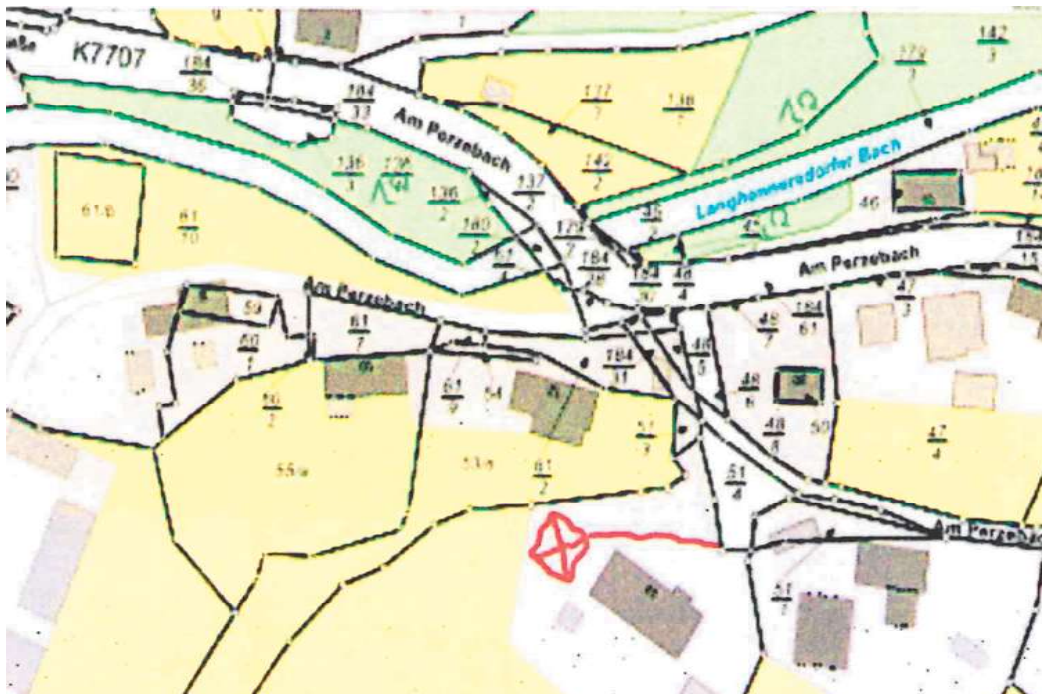
- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Die Zuwegung ist nur eingeschränkt als Baustellenzufahrt geeignet.**

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände.

Übersicht zum Verfahren

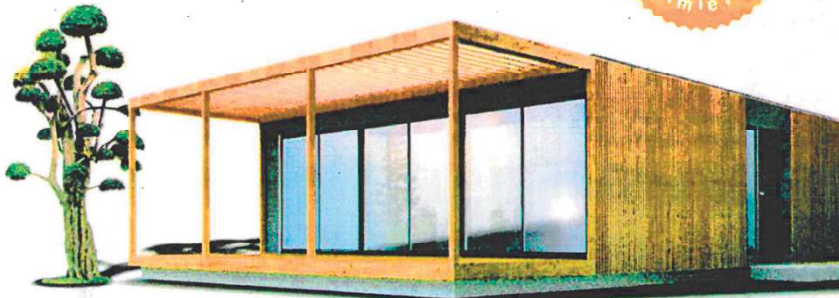
Vorbescheid VB/2024/003 – 10.10.2024

Bauort:	09603 Großschirma, [REDACTED]
Maßnahme:	Ein-/Zweifamilienhaus
Eingangsdatum:	10.10.2024
Antragsdatum:	10.10.2024
Bauaufsicht - eingereicht:	01.10.2024
Beschreibung:	Errichtung eines eingeschossigen Bungalows (ca. 100 qm) Erschließung des geplanten Baus Errichtung eines Zufahrtsweges
Partner/Antragsteller:	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
Objekt:	Seifersdorf – Flurstück 52/3 – 40970,00 m ²

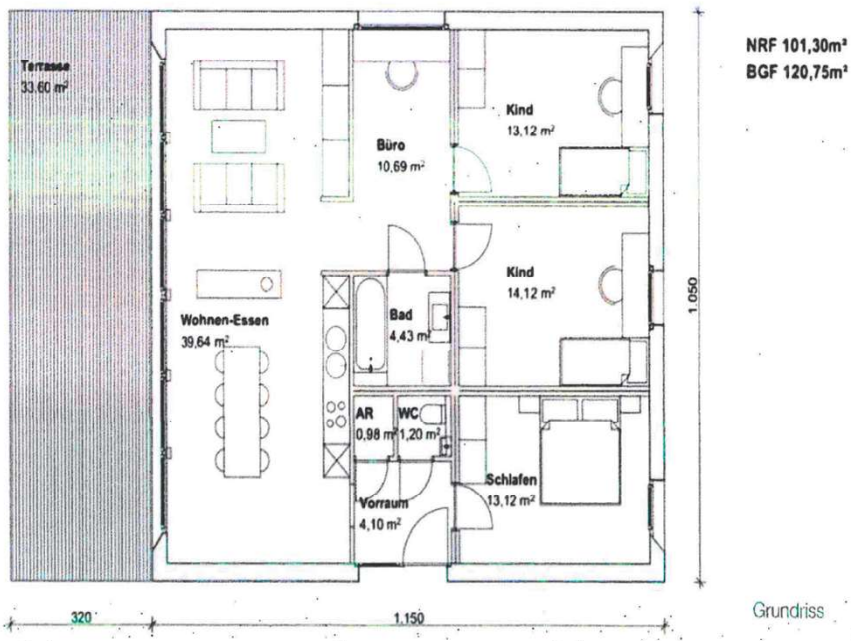


Flexibel fürs Leben.

McCube ist das smarte modulare Fertighaus aus Österreich, das sich flexibel an jede Wohn- und Lebenssituation anpasst.

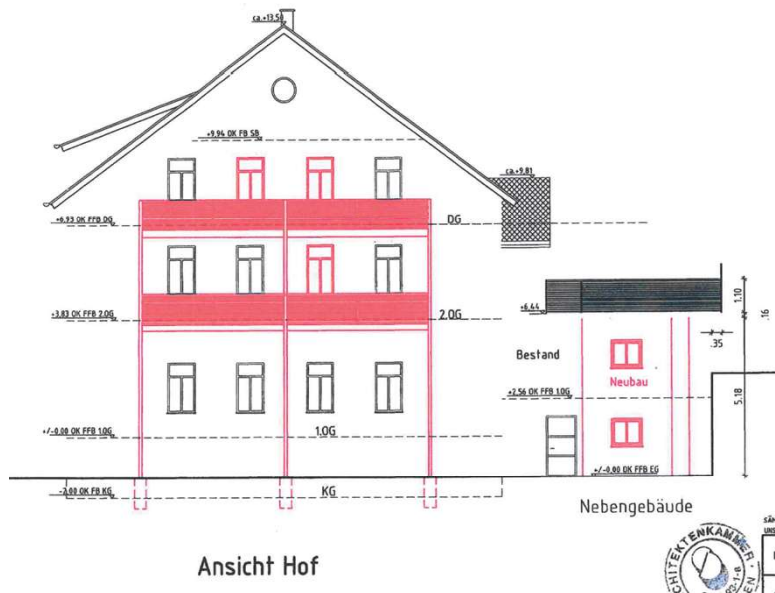


Modul 1 Modul 2 Modul 3



- Das Vorhaben liegt im Außenbereich.
- Es gibt keine gesicherte Zufahrt.

Seitens der Stadt wird keine Zustimmung erteilt.



- Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt nicht in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche – **die Eintragung einer Baulast ist erforderlich.**
- Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert.
- Die Löschwasserversorgung ist gesichert.

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände